FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier und Christoph Theodosius Walther.

Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius

Tarangambadi, 04.09.1729-23.12.1729

21. - 22. September 1729

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176613

Visual Library

Den 21. Sept. ein römisch-katholischer Soldat, der eine Zeitlang an seinem Kreis-Tagen in die portugiesische Schule, sich in der Rechen-Kunst noch mehr zu üben, gekommen war, anfing auch darum zu bitten, daß man ihm Catechismus und die 5 Bücher Moses im portugiesischen. Mit dergleichen Soldaten nun sie sich bereitet in die Schule zu gehen, aus Billigkeit wie es so zu ordnen, daß sie während der Catechisation von 9 bis 10 Uhr stille seyn und zuhören, und in den beyden Lese-Stunden von 7 bis 8 und von 5 bis 6 das Alte und Neue Testament mitlesen; die übrigen Stunden behalten sie zu ihrer Arbeit. Jungen Leuten von selbiger Religion wurden über die Biblische Geschichte zu lesen aufgegeben.

römische Soldaten und Kinder lernen in der portug. Schulen.

Eine Mulattin mit 2 kleinen Kindern war willens, vom Heidenthum zur Christlichen Religion zu treten, und die Kinder in unsere Knaben-Schule zu thun. Es hat aber ein gewisser Bonzenmann Malabar, der ihr als eine Dolmetscherin einen Aufsatz fällt, es gefasset, daß die beyden Kinder unter die Pagoden-Tänzerinnen genommen werden, also daß Taufen zu lassen. Es hat auch solche Tänzerin dem Abgott (wie sie sagen) eine Braut zubereitet, der hat sie gut erfreut gethan. [illegible] Am 22. Sept. kamen zu uns unter Rath-Anhaltung [illegible] nemlich Aaron und Diogo, wieder zurück von der Visitation der Land-Gemeinen in Madewipadnam- und Tanjohaur-Ihn-Tratzer. In ihrem hinzugefügten folgenden Extract-Schreiben sind einige Dinge, die den Zustand der Mission nicht so eigentlich betreffen, als von der Stadt Madewipadnam, von der Strafe einiger falscher Lehrer, von des Königs Estafettenträgern, u. d. gl. Weil es doch aber in neuer Maße zu mehrerer Erkenntniß der Gesinnungen der Wolcker, unter welchen die Mission ist, gereichen kan, so haben wir es nicht auslassen wegen Jetzundenheit aber die Nachricht von der grossen unsere=

Zwey der Kinder Erzählung war Heidnisch.

Am 22. Sept. [illegible] Visitation der Land-Gemeinen in Madewipadnam- und Tanjohaur-Ihn-Tratzer.

Noth, als reine schwarze Geistl. Gottes über diese Länder, welche auch schon unseres Orts manchem, der sonst wohl an Feyde geblieben wäre, zu einem Zuflucht-Stiffel hat gereichet müssen, der Gott der sie schlägt, zu ehren, selbige wolle er sie noch zutraulich ist. Folgt nun der Bericht selbst:

Nachdem wir am 5ten hujus von Cranganor ausgegangen, so nahmen wir unsern Weg über die Städte Kareikal, Nagur, Nagapadtnam, und umwandten uns hernach westwärts ins Land, nach Tiruvâthur, Wölikudi, Mannârkowil, (y) und kamen am 8ten hujus des Abends um 7 Uhr nach Madewipadtnam, also uns unsere Kurunaden (z) in einem in der Vorstadt gelegenen Hause aufnahm, und denselben Abend frey bewirthete. Unser zu seyn war ihm lieb, weil er den in Tag und Nacht wegen seiner Haus-Geschäfte nicht abkommen können, nun Mühe nach Cranganor zu thun. Er verreiset aber, wo nicht eher, doch auf künftigen Weynacht-Fest, her zu kommen, und einige Patrimonium, die er daselbst gemahlet, mit zu bringen. Er hat, wie viele andern zu dieser elenden Zeit, das Unglück gehabt, daß ihm fast alle seine Haabseligkeit an Geld und Hausgeräth ist weggestohlen worden. Es ist

(y) Mannârkowil (d. i. der Abgottes Mannâr Tempel, Lettres édif. T. IX. p. 89–91. coll. Contin. VII. p. 399. cit. XXI. p. 602, 3.) liegt nahe bey Madewipadtnam, und ist eine der vornehmsten Städte des Landes. Sie hat eine Pagode, die mit starken Mauren umgeben ist (wie vormals der reiche erste Berg-Festung gleichende Tempel zu Tremaladen), und an statt einer Festung nach hiesiger Art dienen kan. (Conf. von der zu Sidambaram, Contin. XXII. p. 803.) Es werden in derselben Stadt gelegenen Tempel begraben.

(z) Diese Islam, Wöllâgher-Geschlechts, ist reiche mit von den Fürstlichen aus Tanjaur Friedens, durch Boutiques und seine

Profession nach, und hat bisher ein gutes zeugniß gehabt. Er wolte sich zu einem Katecheten brauchen lassen, wenn ihm Gott Gnade geben wolte, noch einig und andere Bedenckens halber aus dem Lande zu nehmen, und sich in der Theologie mehr zu gründen.

Ahnen der König selbst nicht unverhoft geblieben, wie wohl er nur ein geringer Schade geworden. Die Sache verhält sich also: Ihro muste dem großen oder ältern König täglich eine Quantität Tobacks zu seinem Gebrauch, aus einem von der Stadt Tanschaur gelegenen Dorf, nach Madewipadtnam bringen, weil er das Tobacks ein lange bekantes Gut nicht gewohnt ist. Die dazu bestellte Leute pflegen das Tobacks in zwey grosse Leinene Säcke, und bringen es zu der gemeltgenten Königin in Tanschaur, welche die Säcke versiegelt, von da gehen sie zum Commandanten, welcher ebenfalls sein Siegel drauf drückt, und sie sodann das Abends fortschickt. Unterwegens sind abwechselungs-Plätze, da sie von frischen Trägern abgelöset werden, damit also das Tobacks mit besserm Aufgang in Madewipadtnam ankomt. (a) besagte Tobacks-Träger werden vor einiger Zeit von Raubern angepacht, welche ihnen die bey den Säcken wegnehmen, und sie so lange fortschicken. Derowegen nun Soldaten und Kahnträger verordnet sind, die Tobacksträger die Nacht durch zu begleiten.

Unsere meiste Verrichtungen fallen wie hier in unsern Garten, dahin wir von allerley Bäumen zu pflanzen bekommen, und in den Wortsätzen, darin unsere Pomerinen-Christen wohnen. Doch gehen wir auch ein, und andermal in die Stadt selbst, und besuchen den

(a) Von Tanschaur nach Madewipadtnam ist ein Weg von $4\frac{1}{2}$ Teutschen Meilen.

Novalutar Sancrosij (b) welcher mir freundlich empfing und nach der Zeyden Weise viel gutes von der Christlichen Religion sprach, auch zu unterrichten versprach, er wollte ihm die zu seiner Gnade in gehörige Christen zeigen, damit er ihnen bey Gelegenheit helffen könte, alldieweil er der Novalutar ja selber der Franckenbergischen Priester Jünger wäre. (c)

(b) Bruno hat schon in dem Diario von 1728 gedacht worden.

(c) Viel Worte und wenig That, muß man bey den Malabaren gewohnt werden.

Willing in der Stadt liegt das Wardenck-Schloß, ins gemeine angelegt, und mit einer hohen Mauer umgeben, welche auf den Seiten und in der Mitte, an statt der Bollwerke, Thürme hat, und eine Thor gegen Westen, welches mit einer Brücke versehen. Um die Wardenck herumliegt die Stadt selbst. Die hat gerade und breite Straßen, daß wohl acht Kloßgutter neben einander gehen können. Außerhalb dem Ring-Mauer dienet noch zur Zeit nur eine Hecke von Buchsbaum und Dornen, welche vorhero um die Stadt herum gehet. Denn es ist daselbst vorzeiten ein Wald gewesen, welchen man bis auf besagte Hecke ausgehauen hat. Die zwey Thore oder Eingänge der Stadt gehen durch diese Hecke nicht gerade, sondern gekrümmet, wie in Tapetzeuer, und bey jedem Ort ist eine Brücke. Außerhalb der Hecke liegen dem Dicht daran die Vorstädte so wohl der Teutschen als Barreiner.

Ein Europäer aus Dantzig gebürtig, der in Gladrey-pattnam als Constabel dienet, hatte von unserer Au-

kunft gehöret, und besuchten uns in Kurunadens Haus.
Diogo endete mit ihm wegen einer Halen Sorge in Portugiesischer und Kurunaden in der Dachnischen Sprache
der Tulukker. Er bat gar sehr, wir möchten ihm doch
ein buch entwender in Teutscher oder Holländischer Sprache zu seinem Gebrauch übersetzen.

Unsere dasige Gemeinde anlangend, so verkundigten wir uns, wenn alles das zu dem Ende mit
genommene Catalogi oder Verzeichnisse aller dazu
gehörigen Glieder, nach einer andern Umständen, Leben
und Wandel, und wenn sie dieses gegenwärtig wären: denn einige waren wegen der Heurung an andern
Orten hingezogen. Sie klagten, daß sie wegen Armuth
und einer ordentlichen Lehrer nicht können das H. Abendmahl halten, und wären ihnen doch nicht möglich so oft
nach Cranganor zu reisen. Am Sonntage theilten wir
uns in die Arbeit. Diogo blieb in der Villa aggewärts gegenüber Worstad, von unserm Kallunaiken Verwelkarey
Kallunâjakkapâleiam genant, und dirigirte daselbst
in der Versammlung in dasiger Kirchen den Gottesdienst, mit singen, (d) beten, und Erklärung des Evangelii. Agron und Rajanaikken gingen zugleichen fuß
zwei hin in die Villa nach Wortstadt, lagen da Tag und Nacht,
fungen aber daselbst einige Unordnung. Denn dieses
gen der wenigen von Cranganor mitgebrachten weggen.

(d) Nemlich die Psalmen Davids, und das Neue Testament, in der Zeit der Lobgesangs Maria, Zacharia, Simeons, und andere von den dasigen Missionariis nach Art der Psalmen gemachten Oden. Hier in der Stadt Kirche singen unsere Schul-Kinder, außer gedachten Psalmen und Oden, auch die aus dem Teutschen übersetzten

+ (Cont. XXI. p. 727.) Lieder nach Europäischen Melodeyen, + so gut als man es von denen in musicalischer Harmonie ganz unerfahrenen Indianern erwarten kan. (Contin. XX. p. 741.) Solche Begründung aber in den Melodeyen können die Leuthen doch viel weniger haben: darum gewöhnt man sie nur an einen simplen Melodey, nemlich der Lieder Magnificat, oder Meine Seele erhebt den Herren, nach welchen sie allen Psalmen und Gebeten singen können, die auch mit der Melodey ihrer Melodeyen etwas gemein hat, als welche gleichfalls nicht bis über die Octave zu steigen pflegen. Und weil die wenigen keine können, so lieret ihnen der Catechet ein comma nach dem andern vor, welches sie alsdann nachsingen. [illegible] gantzen (e) Tahr den andern [illegible], daß sie sich viel nicht wollen mit den Catecheten versamlen. Es sie [illegible] ich zwar durch gütige Vorstellungen einer bereden zu bedeuten, allein er ~~blieb auf seinem Kopf~~ und also gingen wir wieder weg. Ich mich [illegible] lassen:

(e) Dieser Tahm war erst ein Glied der Römischen Kirche. Er kam aber nebst seinen Verwandten einigemal mit her zu uns, hörete unsere Catechisationen, gab auch vor, daß er von der Wahrheit unserer Kirche überzeuget sey, und nöthigte uns hart, daß wir ihn zu unserer Communion zulassen müsten. Ich aber fing an, uns zu erklären, daß wir ihm dort im Lande einen Catechetens-Dienst geben wollten, und offenbarte damit seinen eigentlichen Abzieht. Es gefiel er aber dazu die nöthige Tüchtigkeit nicht hatte; wie auch noch vor kurtzem sich [illegible] gehabt, daß er mit einem andern von beyden Eh[illegible] der sich nur ebenfalls so aufdrang, geweiset zurückgegangen war; so konten wir ihm in seinem Begehren nicht willfahren; wenn wir ihn aber doch dabey auf ei-

in längerer Freiheit-Zeit und mehrerer Vorbereitung. Daß ist der Anlaß gewesen, daß er sich in Madewipadnam den Catschatry so wieder setzet, und gedrohet hat, er wollte nebst den Seinen wieder zur römischen Kirche gehen.

An dreyen falschen Leuchtern aus Mannärkowil, deren zweyen Bramanen und der dritte ein Goldschmid war, wurde diese Tagen execution gehalten. (f) Der letztere fallte sich in seinem Hofe eine tiefe Grube gegraben gehabt, darinn er das Gaster gemuntzet: und damit vom Fazieren der Fall nicht so gehöret würde, hat er einige um die Grube mit Bade der gefüllte aufhängende Kindern Gefäße, von den Malabarern Kodkam und von den Sinesischen Pouta genanet, gesetzet. Er mußte es mit dem Kopfe bezahlen; die Bramanen aber, weil die Gesetze nach dem Recht des Landes mit Leibes-Strafe nicht belegt werden darf, bezahlten zwar das Leben, wurden aber doch auf andere gestraft. Als sie hinaus geführet wurden, wurden die Bramanen auf Stäbe, die Augen warm ihnen mit heißem Dampfe verbunden, und ihnen dieselbe zu verbrennen. Als dann sah sie den Leib sonsten mit wohlriechenden Sandel-Holtz-Oehl bestreichen, was, wenn dieses mit einer Bereitung aus Lack und Oehl bestrichen hat. Zwischen ihnen zwey ging der Bagar, das, was der Goldschmid war, und welches Gesetz Bürtel geho, gen wurde. Hinter ihm stand der Bürtel der ihn an, (f) Bagar der Leuchtermann ist in diesem Lande eine sehr große confusion. Wenn jemand dem König nur ein wenig Geschenk bringet, so kriegt er gleich die Freyheit zu mühten. Die Weiber, sonderlich so er den schlägt, schlagt er noch wohl höflich genug zu machen; allein wenn dieselbe weit bey den Leuten in Credit gekommen, so macht er sie bald verzweyen, bis sie zuletzt wieder abgesetzet werden, da er dann nachmals gesetzet, daß man bey solcher Reduction des Geldes großen Schaden leydet.

mal übrigens andere ein Stücklein Fleisch vom Leibe abschneidet, und es ihm nebst dem Saft von Cocus-Blüthen zu essen darreichte: es als ein halbtodter mußte es zwar in den Schlund nehmen, gieng es dann aber wieder aus. Auf dem Lust-Platz wurden den Bramanen die Ohren abgeschnitten, den andern aber der Kopf abgeschlagen, und der Leib auf einer Stadt gestellt. Hernach ging der Pöbel mit dem Kopf in der Hand in der Stadt herum, und liß sich vor einem jeden Boutique Tag geben. (Conf. Contin. VII. p. 425.)

Als wir aus Madewipadtnam wegging, theilten wir den bey uns Wegtag von unserer Gnadenau ein Almosen aus zur Beyhülfe in der gegenwärtigen Noth. Die aus dem Tarrawany-Lande und andern weitlägigen Orten haben sich in großer Anzahl, der Hülfe wegen, nach Madewipadtnam begeben: sie können aber fast alle um, theils vor Hunger, theils an den Pocken. Es ist daselbst ein abscheuliches Spectakel anzusehen. Die Leichnam der umgefallenen Leute liegen in großer Anzahl auf öffentlichen Gassen, in der Stadt, und in den Vorstädten. Der Gestank davon ist zwar (g) greulich, aber die Luft ist schon gewohnt. Den Feuer in der Stadt und die Lüfte draußen werden inzwischen hell seyn: denn sie fressen die todten Cörper ungesehen, und zwar nur das beste davon. Die Leute daselbst sagten: wir haben sonst nicht geglaubt, wie ein Schlaf in gewisse (h) bestehen ist, jetzo aber können wir

(g) Daß bey solchen Fällen in diesem Lande keine allgemeine Pest entsteht ist wohl der Subtilität und Heiterkeit der Luft zuzuschreiben, als in welcher die Dünste gleich zerstreuet werden. Conf. Comentarius de vita Iobi Ludolfi, Appendix p. 210. de peste in India ferme ignota.

(h) Die Malabaren haben noch keine große Ahnung von dem Anatomiren der Cörper: und wenn es zuweilen auf den Küsten von Europäern geschieht, so halten sie es vor besonder-

für

Arbeit, und wollen dabey nicht helfen. Es kan nun
leicht urtheilen, wie viel man sich auf die Malaba-
rischen Medicos verlassen kan.

Junge Frauen sehen. Die Todtengräber sind zu wenig, die Cor-
per etwas zu spatten. Anfangs gab der Konig für einen in
den Coppen 1 fano, ihn heraus zu schleppen. als aber die
Anzahl zu groß wurde, hub er wieder auf. Nun ge-
fen die Todtengräber herum in den Stadt, und lasen sich
in ihren boticque für einen Corpen 1 Ras geben. Auf den
Strasen sahe man Kühen und andere Thiere nicht
fressen lassen: denn die ganze hungrige Leute fallen
wie Hunde darauf los, und verzehren nichts weg. Um
sie zu schlagen, mitten, traf man sich nicht gar selten, daß
ihnen mit einem einigen Schlag das Leben ausgefahren
wird. Die Einwohner wollen keine Schlangen mehr
kaufen, ob man gleich das Stück vor 2 bis 4 fanam
(das ist 4. bis 8 Groschen) haben kan, denn sie bleiben nicht
leben. Es ist zwar noch Alles und Jeder in den Stadt vorhan-
den: aber er kommt nicht hervor zu kaufen. Und nachdem der
Konig befohlen hat, das 12 Elaa. um 1 fano verkauft wer-
den sollen, so halten die Kriesleute vollends an sich: von
Neuem weil einigen die für 1 fano wenigen gegeben haben,
Land und Leute ist abgefallen worden. Das Malabarische
Land ist jetzo von Einwohnern ganz entblößt, indem sie
vorhin sich gegen Lauter sich auf den Dreyplätzen zu Sola-
wen verkauft hat, und von denen welche noch übrig ge-
blieben, viele nur von Hunger umfallen. Solcher ist ein
erschrecklich Gericht Gottes über die Heyden, sonderlich über
das Malabarische Volck.

Dieses Malabarische Land (i) ist jetzo neben solcher
Hungers-Noth auch vom Krieg geplagt. Als wir noch
Vicinhr Stadeviperatzam zu Mannär-Kowil waren, hörten
wir die Trummen hören. Solches geschah, wie wir hernach er-
fuhren, darum daß der Tanjaurischen Konigs General Imam-

bahai der Malayischen Fürsten, wiewol nur mit
List gefangen, gekriegt haben. An dem Tage hat der älte-
ste Königs dem jüngsten, und dieser seinen Sohn, dem Kron
printzen, aus ihrer Königlichen Hoffnung und Gedrängnüß (nach
Orientalischer Weise) mutter einander Gehrsuch jüngs-
ten. (Conf. Esth. 9. 19. 22. Apoc. 11. 10.) Der Unterthanen
der Malayischen Königs zu nicht trauen darf, und daher die
der Tanjaurischen und Culuischen Soldaten hat) wollen sich
beym Tanjaurischen der ehemaligen Auflagen willen, bessern
rath haben: welches dem, der Gelegenheit zum Krieg gegen
ihn, da ohnedem dieser auf jenem noch nicht alle Fürsten
hat, indem er ihm erst mit dazu verhelfen, das er als
ein Pälciakaten oder Gouverneur (Contin. XXI. p. 603)
das Madureische ~~oder Chinapallische~~ Joch abgeschüt-
telt, Fürst auf einer Malaischen Manier Pawanasangi
und sein Leben gegeben, jener aber hernach wieder das
Madureische Kriegs auffgenommen. Als wir in Tanjaur
waren, kamen 50 Mann der Malaischen mit die Stadt zu
patroliren, weil der Madureische auf den Grentzen
sich provirn soll. ~~Auf der Rückreise erfuhr er, daß der Maagwen wieder schwanckt.~~ Es ist noch
merckwürdig, daß dieser in gutem Stande bey der
großen Sentzung auf Vorstellung seiner Culuischen
Soldaten Erlaubniß gegeben, Reis zu schlachten und fle-
ischen, welches doch aber unter den Malabaren nicht leicht
jemand thut, als nur die vom Carnier-Geschlecht. Der
wenige König zu Tanjaur hat auf Vorstellung des Mo-
gulischen Divans auf erlaubt, daß daselbst ein eigener
Reisfleisch-Markt angelegt worden, doch so daß nur
der Mittel-Stand von einem gewissen Schlächter geschlach-
tet werden.

(i) Dieser, auf Contin. VII. p. 463. (da er aber, hat nicht
zu dem ~~[illegible]~~ gehört, sondern ist ~~[illegible]~~ Chinapallischen, coll. Contin. XII. p. 913. it. Lettr. edif. t. V.

F. Sehen sich

F. Da er zwar des Königs zu Tim Chinapallischen soll gewesen,

p. 99.) gedacht worden, und der Contin. XVI. Worr.
c. 2 * Malabar genannt wird.

Am 13 Sept. gingen wir das Klosterhaus aus, und
kamen der Abrede nach anschauen, also wir in der Vor-
rede Sinneienpaleiam bey einem zu unserm Christenthum
bekehrten. Der andere Tag führte uns mehr dasjenige
Catechet zu einigen Heydnischen Familien, Haller-Gen-
ossischer. Diese Leute hatten bisher zwar eine Geneigt-
heit gehabt, das Christenthum anzunehmen; was sie aber
noch aufhielt, war die Unbildung, da alle unsere Cate-
chesen vom Geschlecht des barariger waren, und wir sie
die Trauerbuhe alle Geschlechter unter einander gesetzt.
Als sie nun bey unserer Ankunft das Gegentheil sa-
hen und erfuhren, so entschlossen sie sich gleich einhel-
lig nach Trankenbar auszutreten: wozu wir ihnen
dann auch etwas zur Reisezehrung mitgaben. (k)

(k) Diese Leute kamen hier wirklich am 17 Sept.
und waren ihrer andere Zahl 15 erwachsene und Kin-
der. Unter ihnen kam auch noch ein Weib vom bar-
rariger-Geschlecht mit 3 Kindern mit Rajapaikken
Schreib Geschäfte in einem. Es ist uns so durch der
beyden Catecheten Besuchung und unsere Christen
sehr gestärket worden. Es wird gut seyn, daß sie
alle 3 Monate einmal eine Reise hierhin. So
bald als die dortigen Singalonnen Haller-Leute
hinzahen, machten sie sich auf den Weg dahin. Es
studieren noch mehr, worunter ich hoffe, daß sie
gleichfalls hierher nachkommen werden. Es wurde
nun gut seyn, daß für diese Heiden-Leute ein
Entfernt (Πρόσευξις) oder Kirche zur Versammlung
in Sinneienpaleiam gebauet wurde, zweil sie und
ihre Geschlechter wegen in einer andern Hanta nicht
mit zusammen kommen können.

Tamuzy redeten wir mit unserer Kurunadeen in Madewipadnam, ältesten Sohn, der alsdann als Tana-
ckappel (l) bey seinen noch lebenden Anverwandten
dienet, und gemeinsamen ihn zur Beständigkeit im Trauen
in seinem Christenthum. Ein domischer Christ aus Wal-
lam oder Wallatu-Kodtei (welcher neun Cutta Ehrila
von Archaur Südwärts gelegen) kam zu mir, und er-
öffnete mir zwey nöthige Dinge, die er seinem Gemü-
the zu tragen mir fällen. Erstlich sagte er, falls er gehört, daß
in der letzten Zeiten der Antic-Christ kommen seyen, und
daß wir derselbe wären: zum andern, daß Najanaik-
ken die Leute mit Geld-Lüsten zu unserer Sinne zu bring-
en. (m) Es zeigte der erstere gaben wir ihm aus 2. Thes.
II. Capitel und Unterrichte: auch das andere antworte-
te Najanaikken, daß er ihm nur sollte zu ganzer Ubre-
führung nicht mehr andere bringen oder sagen, der er
auf solche Weise herbey gezogen hätte; welches er aber
nicht thun konnte.

(l) das ist, Anhänger-Schreiber, Mahab. Kanakka-
pullei, Centin. VIII. p. 408. r) eigentlich nur Kangkkan,
der Zusatz Pullei ist auf dieser Küste ein Ehren-Name,
gleichwie auf jener westlichen Mâ-pullei, (propria ma-
gnus filius) Mr. la Croze Hist. p. 135.

(m) Von uns bekommt er dazu keine Ausgaben: und von
seiner monatlichen Besoldung kan er auf vorgan-
lich zu dieser Zeit nicht thun, als wovon er noch dazu
drey alten Vater und Mutter mit erziehen, und sich
in Kleidung reinlicher als andere seines Geschlechts hal-
ten muß. Selbst die Gemeinde zu Lande hat bisher
wenig er an Almosen aus der Armen-Casse
genossen, als hiesige Stadt-Gemeinde, die wir be-
ständig um uns haben: daß wohl es leicht nicht über
einen eccos darum zu klagen seyn wird.

Einer von unsern Christen, Namens Rajappen, der als Knecht bey m Cotwäl oder Stadtvogt dienet, hat seiner Geschäfte wegen in der Stadtgraben hinein gehen müssen. Da kommt ein junger Crocodil, und holet ihn aus der Hütte seiner Eltern Fleisch weg. Doch war er, ehe den Leib noch weiters wieder zugehalt. Es wäre ein grosser Crocodil gewesen, so wurde er schwerlich wieder aus dem Graben herauß gekommen seyn.

Am Sonntage als den 18 Sept. nachdem wir mit den jungen, zunehmenden Gliedern der Gemeine Versammlung gehalten, und von ihrem Abschied genommen hatten, machten wir uns wiederum auf die Reise, begleiteten unsere Christen zu Teresländer, und kamen durch Gottes Gnade den 22 Sept. wiederum nach Cranganor zurück. Dem Herrn sey Lob und Dank für alles uns geleistete Schutz und beystand.

Den 30 Sept. nachdem der bisherige Judenische Schulmeister in der Portugiesischen Schule von der Mission sein Abschied begehret, so wurde an dessen Stelle ein junger Mann aus der Portugiesischen Gemeine, Namens Abraham, welcher ein Jahr lang praeparirt worden, auch zur Probe schon einige Monate Dienste gethan hatte, wiederum zum Schulmeister und Sacristan (oder Küster) angenommen.

Ein neuer Schulmeister in der Portugiesischen Schule

Den 3ten Oct. als ich N. heute in dem Missions-Hause zu Porriar die Catechumenen catechisirte, so kam ein heidnischer Mann mit einem Gefolge von vielen Dienern und Soldaten zu uns herein, setzte sich sogleich bey mir nieder, und hörte ein wenig zu. Seinem Stande nach war er ein Sädi-Kawelkaren oder ein Gerichts-Hüter, in der Gegend Majaburam, und dependirt von meinem Rämalinga-Naikken hier in Porriar, von welchem Vor-

Zuspruch aus dem Lande